

Betrifft:

Antrag auf Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 9135 Bad Eisenkappel – Mag. pharm. Angelica Böhm

Bezug:

Kundmachung vom 20. Jänner 2022 in der Kärntner Landeszeitung

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Verlautbarung gem. § 48 Apothekengesetz RGrBl. Nr. 5/1970 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2021:

Frau Mag. pharm. Angelica Böhm, Waaggasse 17-19/15, 1040 Wien, vertreten durch RA Prof. Dr. Wolfgang Völkl, Nussdorferstraße 10-12, 1090 Wien hat bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt um die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach mit der voraussichtlichen Betriebsstätte Bad Eisenkappel 10, 9135 Bad Eisenkappel angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz idGF betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung einer öffentlichen Apotheke in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach mit der voraussichtlichen Betriebsstätte Bad Eisenkappel 10, 9135 Bad Eisenkappel, innerhalb von längstens sechs Wochen, ab dem Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Völkermarkt, am 17. Jänner 2022

Für den Bezirkshauptmann
Mag. F r i e d l